STAATSPREIS ARCHITEKTUR UND NACHHALTIGKEIT 2017

AUSSCHREIBUNG 2017

Der Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit wird vom BMLFUW im Rahmen der Klimaschutzinitiative klima**aktiv** ausgeschrieben.

Abwicklung: Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik











1. ZIELSETZUNG

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) lobt 2017 zum fünften Mal den Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit

Das große Echo und die rege Beteiligung beim Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit in den Jahren 2006, 2010, 2012 und 2014 zeigten einmal mehr die Vorreiterrolle Österreichs im Bereich des innovativen und nachhaltigen Bauens. Das wird auch durch die hohe Dichte an Vorzeigebauten im internationalen Vergleich bestätigt.

In den vergangenen Jahren hat sich nicht nur die Bautechnik stetig weiterentwickelt, es ist auch der Wille größer geworden, eine energieeffiziente Baukultur einer breiteren Öffentlichkeit vertraut und nutzbar zu machen. Diese Entwicklung wird mit dem österreichischen Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit gefördert und unterstützt, indem über das geforderte Mindestmaß hinausgehende Leistungen für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Architektur besonders honoriert und Bauschaffende zu Weiterentwicklungen und Innovationen in den kommenden Jahren ermutigt werden.

2. AUSLOBER

Der Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit wird vom BMLFUW im Rahmen der Klimaschutzinitiative klima**aktiv** ausgeschrieben.

Als Juryvorsitzender wurde Professor Roland Gnaiger von der Kunstuniversität Linz bestellt.

Die Abwicklung des Staatspreises obliegt der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT), die auch als Einreichstelle fungiert. Fachliche Unterstützung liefern die Kunstuniversität Linz und die pulswerk GmbH, ein Tochterunternehmen des Österreichischen Ökologie-Instituts.

3. VERFAHREN

3.1 BEWERTUNGSVORAUSSETZUNGEN, KATEGORIEN

Einreichfähig sind Bauten, die zwischen 1. Jänner 2014 und 1. April 2017 fertiggestellt wurden. Zulässig sind alle Gebäudetypen und alle Nutzungsarten in den Kategorien Sanierung und Neubau.

Zusätzlich zu den genannten Kategorien steht es der Jury frei, gegebenenfalls Projekte mit einem besonders innovativen und impulsgebenden Aspekt mit einer weiteren Kategorie zu würdigen – auch wenn diese Projekte nur Teilaspekte des ganzheitlichen Anspruchs der Nachhaltigkeit und des Staatspreises berücksichtigen.

Um den Staatspreis können sich die ErrichterInnen (BauherrInnen, BauträgerInnen, DeveloperInnen), BetreiberInnen sowie die verantwortlichen ArchitektInnen und energietechnischen PlanerInnen bzw. KonsulentInnen des jeweils eingereichten Bauwerkes in gegenseitiger Absprache bewerben. Dabei muss der Hauptbürositz zumindest eines/r wesentlichen Planungsbeteiligten in Österreich sein. Wesentliche Planungsbeteiligte im Sinne dieses Staatspreises sind die verantwortlichen ArchitektInnen und energietechnische FachplanerInnen bzw. KonsulentInnen.

3.2 BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertung der Objekte stützt sich auf zwei Säulen: einerseits die architektonische Qualität und andererseits die Qualität im Sinne der Nachhaltigkeit. Letztere wird anhand der Kriterien des klima**aktiv** Gebäudestandards beurteilt. Der klima**aktiv** Gebäudestandard hat sich als Bewertungsinstrument für nachhaltige Gebäude bestens bewährt. Kriterienkataloge stehen für Wohngebäude, Büro- und andere Dienstleistungsgebäude jeweils für Neubau und Sanierung (auch für denkmalgeschützte Gebäude) zur Verfügung. Mehr Informationen zu den Gebäudestandards finden Sie unter **www.klimaaktiv.at/staatspreis**.

Die Bewertung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren nach folgenden Schwerpunkten:

- --- architektonische Qualität
- --- Standort, Verdichtung
- --- Städtebau, Infrastrukturanbindung
- --- energietechnische Qualität und Nachhaltigkeit
- --- soziale Qualität
- --- Wirtschaftlichkeit

3.3 EINREICHUNG

Die Einreichung besteht aus zwei Teilen: einer Online-Einreichung und einer analogen Übermittlung der Projektdokumentation (postalisch).

Folgende Dokumente müssen eingereicht werden:

Analog:

- --- Projektdokumentation: 1-2 Blätter DIN A1 liegend (ausgedruckt und gerollt) mit Plänen, Fotos, Systemskizzen, kurze Projektbeschreibung und wichtigste Daten (Kategorie, Nutzung, Fertigstellung, Energiekennzahlen, Energiesystem und Energiequellen)
- --- Wettbewerbsbedingungen ausgedruckt und unterschriehen

Online auf www.klimaaktiv.at/staatspreis:

- --- Online-Einreichformular, sowie Upload relevanter Nachweise (z.B. Energieausweise, PHPP-Berechnung, etc.; weitere Informationen im Einreichformular)
- Upload der Projektdokumentation als PDF (siehe analoge Einreichung)
- --- Upload aller Bilder (gängige Bildformate, min. 300dpi, bitte Credits angeben), Texte (Word, PDF), Pläne und Skizzen (PDF) der Projektdokumentation als Einzeldateien

Die Online-Einreichung muss bis 14. April 2017, 24 Uhr abgeschlossen sein. Die analogen Unterlagen müssen ebenfalls bis spätestens 14. April 2017 eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen bzw. unvollständig sind, werden von der Teilnahme an der Beurteilung ausgeschlossen.

Alle Vorlagen (z.B. Wettbewerbsbedingungen), Online-Formulare und vertiefende Informationen stehen ab 01. Februar 2017 auf www.klimaaktiv.at/staatspreis zur Verfügung.

3.4 BEWERTUNGSPROZESS

In einem mehrstufigen Verfahren werden die eingereichten Projekte von einer internationalen Jury bewertet.

Vorprüfung (Mai 2017)

Die Vorprüfung erfolgt durch FachexpertInnen des Programms klima**aktiv** Bauen und Sanieren und der Kunstuniversität Linz. Als Ergebnis der Vorprüfung werden der Jury jene Projekte vorgeschlagen, die aufgrund ihrer Qualität grundsätzlich für eine Nominierung in Frage kommen.

1. Jurysitzung (Mai 2017)

Die Jury wählt für eine Nominierung in Frage kommende Projekte aus.

Exkursion zu den ausgewählten Objekten (Juni 2017)

Für einen vertiefenden Einblick in die tatsächliche Objektqualität besucht die Jury ausgewählte Objekte vor Ort. Die Besichtigung ist die wichtigste Grundlage für die Vergabe der Staatspreise.

2. Jurysitzung (Juni 2017)

Im Anschluss an die Exkursion diskutiert die Jury die Besichtigungsergebnisse und legt die Nominierungen und Staatspreise fest.

Die Jury setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- --- Roland Gnaiger (Juryvorsitz), Kunstuniversität Linz
- --- Gabu Heindl, Österr. Gesellschaft für Architektur, Wien
- --- Maren Kornmann, Trägerverein Energiestadt Schweiz
- --- Robert Lechner, Österreichisches Ökologie Institut, Wien
- --- Anette Spiro, ETH Zürich
- --- Christian Steininger, Vasko+Partner, Wien

4. STAATSPREIS-VERLEIHUNG

Die Verleihung der Staatspreise Architektur und Nachhaltigkeit und die Auszeichnung der nominierten Projekte erfolgt durch **Bundesminister Andrä Rupprechter** im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Herbst 2017 in Wien.

Die Ausgezeichneten erhalten eine vom Minister persönlich unterzeichnete Staatspreisurkunde. Darüber hinaus erhalten die Staatspreisträger eine Plakette zur Anbringung am ausgezeichneten Gebäude. Die Auszeichnungen und Nominierungen werden außerdem in einer eigenen Publikation, in entsprechenden Fachjournalen und auf den klimaaktiv Webseiten präsentiert.

5. ZEITPLAN

Einreichungen: 01. Februar bis 14. April 2017 Jury: Juni 2017

Staatspreisverleihung: Herbst 2017 Die aktuellen Termine erfahren Sie auf

www.klimaaktiv.at/staatspreis

6. EINREICHSTELLE

klima**aktiv** Bauen und Sanieren

Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik

ÖGUT GmbH

Hollandstraße 10/46, 1020 Wien

DIⁱⁿ Franziska Trebut

Email: staatspreis@oegut.at

Tel.: +43(0)1 315 63 93-28

Fax: +43(0)1 315 63 93-22

7. WETTBEWERBS-BEDINGUNGEN

- --- Hinsichtlich der Entscheidung der Jury wird der Rechtsweg ausgeschlossen.
- Die TeilnehmerInnen verpflichten sich zur Überlassung der Unterlagen zum Zwecke der Präsentation sowie gegebenenfalls zur Bereitstellung weiterer zur Bewertung notwendiger Unterlagen. Projektunterlagen können ohne gesonderte Zustimmung der einreichenden Personen veröffentlicht werden (Presseaussendungen etc.). Die Unterlagen werden nicht an die TeilnehmerInnen zurückgesandt.
- --- Im Fall einer Auszeichnung erhalten die TeilnehmerInnen eine oder mehrere Urkunden, sowie eine Plakette zum Aushang im prämierten Gebäude. Sowohl auf der Urkunde, wie auch auf der Plakette können nur die Bauherrenschaft, die ArchitektInnen, sowie max. zwei energietechnische FachplanerInnen bzw. KonsulentInnen genannt werden.
- --- Projekte, die für eine Staatspreisnominierung in Frage kommen, werden im Rahmen einer Exkursion durch die Jury besucht. Der Jury ist auf vorherige Ankündigung Zugang zu den eingereichten Objekten zu gewähren.
- --- Für die im Rahmen der Einreichung übermittelten oder abgegebenen grafischen Darstellungen (Pläne, Renderings, etc.) wird dem Auslober von den einreichenden Personen und Unternehmen ein uneingeschränktes Recht für die Verwendung dieser Materialien im Rahmen der mit dem Staatspreis zusammenhängenden Öffentlichkeitsarbeit (Pressematerial, Webseite, etc.) erteilt. Dieses Recht gilt auch für die Veröffentlichung im Rahmen der Dokumentation zum Staatspreis (Publikation, Webseiten). Allfällige Forderungen Dritter gehen zu Lasten der einreichenden Personen und sind gegebenenfalls von diesen vorab zu klären.
- --- Mit der Teilnahme ist auch das Einverständnis verbunden, einem vom Auslober bestimmten Fotografenteam auf vorherige Ankündigung hin Zugang zu den eingereichten Projekten zu gewähren, die Objekte kostenfrei fotografieren zu lassen, sowie diese Fotos insbesondere im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Staatspreises sowie der Klimaschutzinitiative klimaaktiv verwenden zu dürfen. Die im Zuge der Einreichung übermittelten Fotos können im Rahmen der bestehenden Rechte der EinreicherInnen verwendet werden.